

die Waffen abgenommen. Immer größer wurde die französische Besatzung, so daß im Laufe des Nov. mehr als 3600 Mann ohne die vielen Diener, Weiber u. s. w. in der Stadt lagen. Der berüchtigte General Melac hatte am 29. Nov. mit 4800 Mann die Reichstadt Eplingen besetzt und und haufte nun mit seinem „schrecklichen Volke“ wie ein französischer Gefandter selber Melacs Truppen nannte, 4 Wochen in der Stadt. Als die Franzosen endlich abzogen, berechnete die Stadt den Schaden, den sie in diesen 4 Wochen erlitten hatte, auf 253 076 fl. In Ebingen besetzte der Brigadegeneral Beysonel mit 1000 Reitern und einigen 100 Mann zu Fuß am 1. Dez. ohne Widerstand Stadt und Dorf. Von der Stadt wurden 20000 fl., von der Umherflücht 12 000 fl. erpreßt. Die Errettung von der geplanten Plünderung und Brandlegung verdrante Ebingen nur dem gewandten und mutigen Auftreten des Professors Diander. Beysonel zog am 17. Dez. wieder ab; die 12 Tage seines Aufenthalts hatten die Stadt noch etwa 100 000 fl. gekostet. Stuttgart, dem Plünderung und Einäscherung gedroht war, kam, da bewaffnete Hilfe übernahm, mit einer Brandschätzung von 31 000 fl. und dem Schrecken weg. Als Württemberg im J. 1697 der Krone Frankreichs in einer eigenen Schrift vorrechnete, was es nach dem freewilligen Bruch des Waffenstillstandes wegen alles Völlerrecht unbillig erlitten habe und wofür es von dem „allergrüßlichsten“ Könige Ludwig XIV. Entschädigung fordern berechtigt sei, da wurde der Schaden des Landes bis zum 1. Jan. 1689 auf 905 075 fl. angegeben. Das Jahr 1693 brachte noch einmal französische Brandschätzungen und Plünderungen in furchtbarer Weise. Ueberall sah man brennende und zerstörte Orte. Der Herzog Eberhard Ludwig mußte, um größeren Schaden abzumenden, einen förmlichen Brandschätzungsvertrag abschließen. Er mußte versprechen, innerhalb Jahresfrist 400 000 Thaler nach Straßburg zu zahlen und vom 1. Januar 1694 an vierteljährlich 25 000 Thaler auf die Festung Philippsburg zu liefern. Aber dieser Vertrag wurde von den Franzosen nicht gehalten. Nun wurden erst die Orte in der Nähe von Stuttgart geplündert; bis nach Eppingen drangen räuberische Scharen vor. Auch Baihingen an der Enz wurde ein Haub der Flammen. Statt der bedungenen 6 Gekeln wurden 13 mitgenommen. Unzähliges Glend hatte dieses Kriegsjahr für Württemberg gebracht. Sieben Städte lagen in Schutt, 37 andere Orte waren ganz oder teilweise zerstört. Im Ganzen zählte man gegen 2000 verbrannte Gebäude. Die Fuchsfelder, Weinberge und Gärten lagen verwüdet und zerstört. Im Lande wütheten Hungersnot u. Seuchen. Ein Bild des Glends im Kleinen giebt uns ein Bericht aus Güglingen vom 28. Oktober, in dem es heißt, „daß die Leute aus Hunger haufenweise elendiglich dahinsterben, auch viele Gebäude ganz ausgestorben und leer stehen und einzufallen drohen, die Felder unangeblümt und wüste liegen; noch wenige halb abgestorbene Leute im Orte seien, der Schaden durch Raub sich auf 34 706 fl. belaufe.“ Nach geringer Schätzung betrug der Schaden, den das Land allein nach dem 30. Juli, also nach dem Brandschätzungsvertrage, noch erlitten hatte (die Stadt Baihingen ist nicht mitgerechnet, gegen 2 Millionen fl. Die armen Gekeln wurden von den Franzosen aufs grausamste behandelt und von Reiter zu Reiter geschleppt, so daß 2 von ihnen, der Bräut Dreher von Hirschau und der Bogt Schott von Eppingen, den Mißhandlungen erlagen. Ihre Befreiung nach 2 jähriger Gefangenenschaft verbanden die Gekeln allein der Dürftigkeit ihrer Angehörigen, die die ungeheure Summe von 250 000 fl. für sie endlich zusammenbrachten. Die Bevölkerung, die sich nach dem 30jährigen Krieg allmählich auf 450 000 Menschen erhöht hatte, sank im Jahre 1696 wieder auf 300 000 herab. Endlich kam am 20. Okt. zu Ebingen der erste Friede zu Stande (vergl.

die illustrierte Geschichte Württembergs, die diesen Zeitraum sehr lehrreich behandelt.) Die Wiederholung solcher Grausamkeiten in deutschen Landen durch fremde Horden kann nur durch ein starkes woffiggeordnetes Heer nach Menschenwürdigkeit verhindert werden. Der Bestand des Heeres darf aber nicht von einer reichsfeindlichen Reichstagsmehrheit in parteijänklicher Verbissenheit jedes Jahr in Frage gestellt werden können. Auf die Dauer muß das deutsche Heer geschaffen und angeführt werden. Kriegsgesetze verfaßt werden. Dazu ist das Septennat mindestens erforderlich. Was weniger ist, das wäre vom Uebel. Wähler paßt daher auf, und wählet den gut deutschgeimmten Mann, den **Deconomierat C r u b Gemeindevrat in Stuttgart!**

**Aus einer Schweizer Zeitung.**  
Das jetzige Ringen der Parteien im deutschen Reich wird von dem „Reichsboten“ in folgender Weise dargestellt: Die Ultramontanen werden überall, wo sie eigene Bewerber nicht durchbringen können, die „Freisinnigen“ unterstützen und ihnen zum Siege verhelfen gegen die Konservativen und die mit diesen verbündeten Nationalliberalen. Die „Freisinnigen“ werden dagegen die Römischen unterstützen, wo die eigenen Kandidaten keine Aussicht haben, und die Sozialdemokraten wollen ebenfalls zunächst ihr Heil mit Männern aus ihrer Mitte versuchen und wo sie diese nicht durchsetzen können, bei Stichwahlen für den freisinnigen oder den römischen Bewerber, überhaupt für einen Gegner der Militärvorlage stimmen. Ebenso verhalten sich die zur bisherigen Reichstagsmehrheit stehenden Polen, Welfen, Dänen, Estländer und Demokraten. Es steht also im Wahlkampfe auf der einen Seite die buntscheckige Regierungsgegnerchaft und auf der andern die aus Konservativen und Nationalliberalen bestehende Anhängerschaft der bisherigen Reichstagsmehrheit, und die deutsche Nation soll durch freie Wahl darüber entscheiden, ob sie wirklich auch ferner durch jene Mehrheit vertreten sein will. Das ist der Kernpunkt der Wahlen! Ist das deutsche Volk der Meinung, daß ein bunter, aus Ultramontanen, „Freisinnigen“, Sozialdemokraten, Polen, Welfen, Dänen, Estländern und Demokraten zusammengesetzter Haufe eine solche Vertretung der deutschen Nation ist, welche den tatsächlichen Verhältnissen wirklich entspricht, die dem Auslande Achtung einflößt und geeignet ist, die Entfesselung des nationalen Wohlstandes, des innern Friedens und der Machtmittel des Reichs zu fördern? Man braucht die Frage nur zu stellen; so tritt die Sinnlosigkeit einer solchen Mehrheit hervor und Niemand wird es wagen, mit Ja zu antworten. Schon die einfachsten Fragen legen sich wie Blei auf die Nerven jedes vaterlandsliebenden Deutschen. Das deutsche Volk würde alle Welt an seinem politischen Verstande irre machen, wenn es wirklich fähig wäre, einem solchen bunten Haufen wieder die Mehrheit zu verschaffen.

**Württemberg.**  
\* **Schorndorf.** Gestern fand die von dem nationalen Wahlomitee anberaumte allgemeine Wählerversammlung statt. Dieselbe war ganz außerordentlich stark besucht, sowohl von hier als von den benachbarten Landorten. Die Ausführungen des **Herrn Deconomierat C r u b**, des Kandidaten der nationalen Parteien, **Herrn von Böllwarth**, unseres früheren Reichstagsabgeordneten, und Ansprachen anderer Redner fanden begeisterten Beifall. Jeder, der der Versammlung anwohnte, hat das Gefühl und das Bewußtsein mit nach Hause genommen: **Herr C r u b ist unser Mann, ihn wählen wir.** (Näherer Bericht folgt.)  
+ **Schlad.** Eine erschütternde Kunde durchlief heute Nachmittag unser stilles Dorf. Der im Bezirk wohl bekannte Gemeinderat und Rechnung

Johannes Reinger ist heute Nachmittag 1 Uhr bei der Arbeit auf dem Felde, in Gegenwart seines Sohnes und einer Tochter vom Schläger gerührt worden und innerhalb weniger Minuten verstorben. Die Familie sowohl als auch die Gemeinde verliert an diesem Mann einen treuen Berater und geschätzten Kraft, der Kriegerverein und Kirchengenossen einen lieben geachteten Freund.

**Deutsches Reich.**  
**Berlin.** Die Trauerfeier für Prediger Dr. theol. Gustav Bicko fand heute Mittag 12 Uhr in der Neuen Kirche statt, an der geweihten Stätte, wo der verehrte Seelsorger länger als ein Vierteljahrhundert gewirkt. Bereits am Abend vorher, in der neunten Stunde, war der Sarg mit der sterblichen Hülle aus dem Trauerhause in der Kronenstraße abgeholt worden, und im Beisein der Familie und der Amtsbrüder des Verewigten wurde er am Altar aufgebahrt. Heute hatte das Gotteshaus einen reichen Trauerschmuck angelegt. Der ganze Altarraum war links von Palmen und hohen Lorbeerbäumen umstellt, die hinauf bis zur Kanzel reichten.

Die Teilnahme an der Trauerfeier war eine außerordentliche, schon halb nach 10 Uhr fanden sich die Ersten vor den Kirchentüren ein, und als die letzteren geöffnet wurden, war das Gotteshaus in wenigen Minuten in allen seinen Theilen dicht gefüllt. Unter Glockengeläut und einem Orgel-Präludium betraten die Familienglieder das Gotteshaus und nahmen am Altar Platz. Der Kirchchor unter Leitung des königlichen Musikdirektor Nabel: eröffnete mit dem Gesang des Psalms: „Siehe wir preisen selig, die erduldet haben,“ die Feier. Dann sang die Gemeinde den Choral: „Was Gott thut, das ist wohlgethan“ und hierauf ergriff der Amtsbrüder des Verewigten, Prediger H o s s a c h, das Wort zur Gedächtnisfeier. Er knüpfte an das Wort im Evangel. Lukas Kap. 12 „Weshalb ein großes Ding ist es um einen klugen und getreuen Haushalter“, dasselbe Wort, welches bei der Einführung Bischof's der 90jährige Ober-Konviktsrat Macot ihm als Sagenspruch mitgab. Nachdem der Geistliche in herzlicher Weise von Lebensgang des Verewigten und sein Wirken für die evangelische Kirche geschildert hatte, schloß er mit innigen Trostworten an die Familie und die ganze Gemeinde. Abermaligem Chorgesang folgte Gebet und Segen, und mit dem Gemeindegesang: „Erscheine mir zum Schilde“, schloß die Trauerfeier in der Kirche. Dann ordnete sich draußen der imposante Trauerzug. Hinter dem zweispännigen Leichenzug fuhr ein schwarz drapirter Wagen, der für Aufnahme der zahlreichen Kränze bestimmt war, dann folgten viele Fußgänger dem Sarge und zuletzt die große Menge der Trauerlustigen. Auf dem alten Jerusalemer Kirchhof in der Paratierstraße, wo Prediger Richter-Mariendorf am Grabe sprach, erfolgte nach Gebet und Gesang die Beisetzung.

**Erfurt.** Eine hiesige Kunstgärtnerfirma empfing dieser Tage von einem französischen Kunden einen nicht unbedeutenden Auftrag auf Sämereien. Am Schlusse des Schreibens sprach der Auftraggeber seine Freude darüber aus, daß er die großen Anlagen der Firma recht bald in Augenschein werde nehmen können, denn er sei Reserve-Offizier! Die Antwort lautete dahin, daß der Auftrag nicht ausgeführt werden könnte und zweitens würde er in Aussicht gestellte Besuch nichts absonderliches sein, da wir 1870-71 schon sehr viel französische Offiziere als Gefangene gehabt hätten.

**Hamburg.** Der Lotterielokaleitor Cohn, bekannt durch die Worte in seinen Annoncen: „Gottes Segen bei Cohn“, wurde zu sechs Jahr Zuchthaus verurteilt. Cohn, der Gemeindefürer gefälligst, hatte zu diesem Zwecke eine eigene Druckerei im Keller eingerichtet.  
Schorndorf.  
Redigiert gedruckt und verlegt von J. Köhler (G. W. Wagner'sche Buchdruckerei) in Schorndorf.  
Hierzu eine Beilage.

# Schorndorfer Anzeiger.

Ercheint Dienstag, Donnerstag und Samstag.  
Abonnementspreis: vierteljährlich 90 S., durch die Post bezogen im Ortsamtsbezirk vierteljährlich 1 M. 15 S.  
In 8 Jahrg. geliefert vierteljährlich 95 S.  
Inserionspreis: die vierpaltige Zeile oder deren Raum 10 S.  
für den **Amtsblatt**  
**Oberamts-Bezirk Schorndorf.**  
Der Schorndorfer Anzeiger ist in Berlin, Charlottenstraße 28, für Jedermann aufgelegt.

**Nr. 20.** **Donnerstag den 17. Februar 1887.**

**Bekanntmachungen.**  
Schorndorf.  
**Bekanntmachung.**  
betreffend die Wahl eines Abgeordneten zum Reichstag.  
Zufolge Kaiserlicher Verordnung vom 14. Januar 1887 ist die Neuwahl eines Abgeordneten zum Reichstage am **Montag den 21. Februar 1887** vorzunehmen.

Unter Bezugnahme auf die Verfügung des R. Ministeriums des Innern vom 17. Januar 1887 — Staats-Anzeiger Nr. 14 — sowie auf das Wahlgesetz vom 31. Mai 1869 und das Wahlreglement vom 28. Mai 1870 wird nun folgendes bekannt gemacht:  
Die Wahlhandlung beginnt **Vormittags 10 Uhr** und wird **Abends 6 Uhr geschlossen.**

- Wähler ist jeder Deutsche, welcher das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat, in dem Bundesstaate in welchem er seinen Wohnsitz hat. Für die zum aktiven Heere gehörigen Militärpersonen, mit Ausnahme der Militärbeamten, ruht die Berechtigung zum Wählen. Ausgeschlossen von der Berechtigung zum Wählen sind:
- 1) Personen, welche unter Vormundschaft oder Kuratel stehen;
  - 2) Personen, über deren Vermögen Konkurs gerichtlich eröffnet worden ist, und zwar während der Dauer dieses Konkursverfahrens;
  - 3) Personen, welche eine Armenunterstützung aus öffentlichen oder Gemeindegeldern beziehen oder im letzten der Wahl vorhergegangenen Jahre bezogen haben;
  - 4) Personen, denen infolge rechtskräftigen Erkenntnisses der Vollgenus der staatsbürgerlichen Rechte entzogen ist, für die Zeit der Entziehung sofern sie nicht in diese Recht wieder eingekipst sind. Ist der Vollgenus der staatsbürgerlichen Rechte wegen politischer Vergehen oder Verbrechen entzogen, so tritt die Berechtigung zum Wählen wieder ein, sobald die außerdem erkannte Strafe vollstreckt oder durch Begnadigung erlassen ist.

Wer das Wahlrecht in einem Wahlbezirke ausüben will, muß in demselben, oder, im Falle eine Gemeinde in mehrere Wahlbezirke geteilt ist, in einem derselben zur Zeit der Wahl seinen Wohnsitz haben.

**Zur Teilnahme an der Wahl sind nur diejenigen zugelassen, welche in die Wählerliste aufgenommen sind.**  
Das Wahlrecht ist in Person auszuüben; Abwesende können in keiner Weise an der Wahl teilnehmen.  
Der Wähler tritt an den Tisch, an welchem der Wahlvorstand Platz genommen hat, nennt seinen Namen und übergibt seinen Stimmzettel dem Wahlvorsteher oder dessen Vertreter, welcher denselben unerschlossen in die Wahlurne legt.  
Die Stimmzettel müssen von weißem Papier, dürfen mit keinem äußeren Kennzeichen versehen und müssen so zusammengefaltet sein, daß der darauf verzeichnete Name verdeckt ist.  
Stimmzettel, bei welchen hiegegen verstoßen ist, hat der Wahlvorsteher zurückzuwerfen.  
Der Wahlvorsteher hat darauf zu achten, daß nicht statt eines Zettels mehrere Stimmzettel abgegeben werden.

- Ungültig sind:
- 1) Stimmzettel, welche nicht von weißem Papier oder welche mit einem äußeren Kennzeichen versehen sind;
  - 2) Stimmzettel, welche keinen oder keinen lesbaren Namen enthalten;
  - 3) Stimmzettel, aus welchen die Person des Gewählten nicht unzweifelhaft zu erkennen ist;
  - 4) Stimmzettel, auf welchen mehr als ein Name oder der Name einer nicht wählbaren Person verzeichnet ist;
  - 5) Stimmzettel, welche einen Protest oder Vorbehalt enthalten.
- Den 16. Febr. 1887.  
K. Oberamt.  
Bann.

**Schorndorf.**  
**Zur Reichstagswahl.**  
Nach einem Erlasse des R. Ministeriums des Innern vom 13. d. M. ist es wiederholt und von mehreren Seiten zu besser Kenntnis gebracht worden, daß in einzelnen Gegenden des Landes bei minder einsichtigen bei

Wählern noch immer die falsche Meinung besteht, als bezwecke oder bewirke die von der Mehrheit des aufgelösten Reichstags abgelehnte Vorlage der verbündeten Regierungen über die Heeresvermehrung eine Verlängerung der Dauer, während deren der einzelne Angehörige bei der Fahne zu bleiben hat.  
Diese Meinung ist eine falsche, es bleiben vielmehr auch im Falle der Annahme der genannten Vorlage für die Dauer der Militärübungsfrist lediglich die bestehenden auf der Reichsverfassung beruhenden Vorschriften maßgebend.  
Die absichtliche Verbreitung jener unrichtigen, die Wähler irre führenden Meinung seitens gewissenloser Agitatoren wird gegen die Letzteren das strafrechtliche Einschreiten herbeiführen.  
K. Oberamt.

**An die K. Ortsschulinspektorate.**  
Im Jahre 1886 angefallene Aenderungen im Familienstand der ständigen Lehrer wollen, sofern darüber nicht schon berichtet wurde, in Folge angezeigt werden.  
Schorndorf, 15. Februar 1887.  
K. Bezirkschulinspektorat.  
Hoffmann.

**Brennholz-Verkauf.**  
Revier Adelberg.  
Am Dienstag den 22. Februar  
Vormittags 9 Uhr  
bei Schnell in Oberberken  
aus dem Staatswald Brendelslag: Km. 371  
eichen Anbruch, 141 buchene Scheiter, 124  
Schetter, 1 dto Prügel, 18 birken und erlen Anbruch, 4 Lose Reijig.  
Zusammenkunft zum Vorzeigen morgens 1/8 Uhr im Schlag bei Oberberken.

**Stamm- & Pfahlholz-Verkauf.**  
Revier Hohengehren.  
Am Mittwoch den 23. Februar  
Vormittags 10 Uhr  
im Lamm in Schnaitz  
aus dem Staatswald Brenfelsläule und Gartenwiese: 213 Fichtenstämme mit 5 Fm. II. Kl., 16 III. Kl., 37 IV. Kl., 15 V. Kl., 280 Fm. Pfahlholz. Zusammenkunft zum Vorzeigen morgens 8 Uhr im Brenfelsläule!

**Dankagung.**  
Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme an dem jähen Gingen unseres unvergesslichen Gatten, Vaters und Bruders, insbesondere auch für die ehrenvolle Begleitung zur letzten Ruhestätte von nah und fern, wie auch des Kriegervereins, sowie für den erhabenden Gesang des Männerchors, sagt hiemit den tiefgefühltesten Dank.  
Namens der Hinterbliebenen:  
Die trauernde Witwe:  
**Margarethe Reinger.**

**Ulmer Münsterlose** | **Eine Wohnung**  
**Stuttgarter Pferdlose** | **von 2-3 Zimmer** wird zu mieten gesucht.  
Paul Köhler. | Näheres die Redaktion.

# An die Wähler des X. Wahlkreises!

Auf Ansuchen meiner politischen Freunde im X. Wahlkreise habe ich mich entschlossen, als Kandidat für die Reichstagswahl aufzutreten.

Als langjähriges Mitglied der Volkspartei teile ich mit voller Ueberzeugung deren politische Grundsätze und spreche mich demzufolge aus

**Für volle Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht jedoch mit zweijähriger Präsenzzeit bei der Infanterie.** Durch diese Einrichtung würde eine erhebliche Verminderung der Militärlasten geschaffen werden.

**Für unveränderte Beibehaltung des bestehenden Wahlrechts,** denn nur ein auf dieser Grundlage gewählter Reichstag kann Anspruch darauf erheben, die wahre und unverfälschte Vertretung des deutschen Volkes zu sein.

**Für eine richtig verteilte Einkommensteuer mit besonderer Heranziehung der großen Einkommen.**

**Für eine richtige Reform der Zuckersteuer,** denn nach dem bestehenden Steuersystem gehen dem deutschen Reiche jährlich viele Millionen Mark verloren, welche in die Taschen der norddeutschen Großgrundbesitzer fließen.

Durch Einführung der Einkommensteuer und Reform der Zuckersteuer ließen sich die Beiträge der Einzelstaaten an das Reich bedeutend herabsetzen,

**Für ein starkes Heer,** wie es die augenblickliche Lage erfordert, aber gegen das Septennat, da ich in der 7jährigen Verwilligung des Militär-Stats einen schweren Eingriff in die verfassungsmäßig garantierten Rechte des Reichstags erblicken muß und die 3jährige Bewilligung durchaus keinen Nachteil für das Heer haben kann. — Der Reichstag ist nur auf 3 Jahre gewählt, hat somit meiner Ansicht nach kein Recht, durch Beschlüsse auf 7 Jahre dem künftigen Reichstag vorzugreifen.

**Gegen alle Ausnahmegeetze,** weil ich glaube, daß die durch solche Gesetze geschaffene Ausnahmestellung der Betroffenen auf unabsehbare Zeit Spaltungen im deutschen Volke erzeugt werden und gleiches Recht für alle gelten soll.

**Gegen alle Monopole,** die eine ganze Reihe blühender Industriezweige vernichten und ein Heer abhängiger Staatsangestellter schaffen.

**Gegen jede weitere Erhöhung der indirekten Steuern,** da diese in ungerechter Weise die Hauptlast auf die Schultern der weniger bemittelten Klassen wälzen.

Dies sind im allgemeinen die Anschauungen, von denen ich mich im Falle meiner Erwählung leiten lasse.

Ich bin bereit für die Sicherheit des deutschen Vaterlandes alles Notwendige zu verwilligen, jedoch muß dem Volke das Recht gewahrt werden, durch seine gesetzliche Vertretung im Reichstag jederzeit Stellung zu den schwebenden Fragen zu nehmen.

Ich würde die Vorlagen der Reichsregierung gewissenhaft prüfen und mich bei meinen Abstimmungen nur von dem Bestreben leiten lassen, die wahre Größe und Wohlfahrt des deutschen Vaterlandes zu fördern.

Dem Reiche was ihm gehört, aber auch dem Volke was ihm zukommt.

Schorndorf, im Februar 1887.

## J. Gabler junior,

Gemeinderat und Fabrikant.

Meine Berufsthätigkeit gestattet mir nicht, mich überall den Wählern persönlich vorzustellen und bitte ich daher meine oben angeführten Grundsätze einer geneigten Prüfung zu unterziehen und mit denjenigen meines Herrn Gegners vergleichen zu wollen.

# Reichstagswähler-Vertretung,

in welcher Herr

## Fabrikant

in einem Vortrag seine politischen Grundsätze

Jedermann ist hierzu freundlich eingeladen.

## Das Wahlsystem.

### Anfrage!

Welcher von den 2 Herren, die kürzlich bei uns waren, ist denn der Reichstagskandidat? Ist es der große, der zwar wenig geredet, aber desto häufiger getrunken hat? Oder ist es der andere, der allerdings etwas orientalistisch aussieht, sich aber als großer Maulheld erwies, und der alles, was seine Gegner sagen, als Lügen bezeichnete?

Ein wißbegieriger Gmünder.

N.B. Mein Vetter in Welzheim, der auch nicht recht klug aus der Sache wurde, möchte es auch gerne wissen.

In Göppingen werden sie's schon eher herausbringen, denn dort soll der eine von den beiden Herren ziemlich viele Verwandte haben. Und in Schorndorf kennt man den Herrn Gabler.

### Fahrnis-Auktion.

Am Dienstag den 22. Febr. 1887

von morgens 9 Uhr an

wird in dem Hause des verstorbenen Michael Bolter, Gemeinderat hier, gegen gleich baare Bezahlung eine Fahrnis-Auktion abgehalten, wobei vorkommt:

Mannkleider, Betten, Leibweißzeug, Schreinwerk, Faß und Bandgeschir, Feld- und Handgeschir, 8-10 Wagen Strohmist, allerlei Hausrat, 1 Futterschneidmaschine, 1 Puzmühle, 1 neue Obstmühle, 1 Holzene Mostpresse samt Mahltrög; Johann am

Wittwoch den 23. Februar

Morgens 9 Uhr

ein zweistödiges Wohnhaus mit Schildwirtschafsgerechtigkeit zum Lamm mit Hofraum und Gemüsegarten, nebenliegendem Wasch-, Bad- und Brennhaus zum Verkauf. Bemerkte wird, wenn ein annehmbarer Preis erzielt wird, der Zuschlag sogleich erfolgt, sodann von 10 Uhr an Fortsetzung der Fahrnis:

1 starker Ochsenwagen mit eisernen Achsen, 1 starker blo., 2 kleinere blo., 1 Handwägle, 1 starke Stockwinde, 2 eiserne Pflüge, 1 Egge, 1 starker Holschlitte, 50 Ztr. Heu, 30 Ztr. Dehnd, 20 Ztr. Stroh, 50 Ztr. Rüben, 1 Paar Ochsen für Mehger, 1 Paar kleinere Stier, 2 Kühe wovon eine neumelk, 1 Käupe, 6 Hühner, wozu Liebhaber eingeladen sind. Hohengehren den 16. Februar 1887.

Waffengericht. Vorstand Schultheiß Wolf.

### Zum Nachdenken!

Es war einmal eine berühmte Republik, die hieß Karthago, und hatte einen berühmten Feldherrn, der hieß Hannibal, und hatte den alten Erbfeind, die Römer, so geschlagen, wie sie noch nie geschlagen worden waren. Aber zum Kriegsführen und Siegen brauchte er Geld und Mannschaft. Der Reichstag von Karthago aber, aus Priestern, Handelsleuten

und Advokaten zusammengesetzt, wußte viel besser, was Hannibal brauchte, als Hannibal selbst, und schickte ihm von dem, was er gefordert hatte, die Hälfte, oder auch gar nichts. Und so kam es, daß Hannibal geschlagen wurde, und daß die Römer auf karthagischem Boden standen, ehe der Reichstag sich's träumen ließ. Karthago aber wurde dem Erdboden gleich gemacht. Das hatte die Klugheit des Reichstags erreicht.

Und es war auch ein Königreich, das hieß Polen, und hatte zwar keinen Hannibal, aber einen sehr ausgezeichneten Reichstag von lauter Priestern und Edelleuten. Und im ganzen Reichstag hatte Jeder so viele Rechte, wie alle Anderen zusammen, und waren so viele Fraktionen wie Mitglieder. Darum konnte auch der Reichstag fast über keine Sache einen Beschluß fassen und heißt zum abschreckenden Beispiel „der polnische Reichstag“ bis auf den heutigen Tag. Und während so der Reichstag seine Rechte wahrte, kam von Norden der Russe und nahm ein Stück Polens nach dem andern weg und damit der Russe nicht alles bekomme, kamen von Süden Preußen und Oestreich und nahmen das Uebrige. So hieß es denn eines Tages: „Finis Poloniae!“ — „Gute Nacht, Polen!“ — Die Rechte des Reichstages aber sind bis auf die letzte Stunde unverfehrt geblieben.

Und es war auch ein Kaiserreich, das hieß Deutschland, und hatte einen berühmten Feldherrn, der hieß Moltke, und hatte den alten Erbfeind, die Franzosen, geschlagen, wie noch nie. Und es hatte auch einen Reichstag, der bestand aus Priestern, Edelleuten, Kaufleuten, Advokaten und Zeitungsschreibern und war beinahe so klug, wie der Reichstag von Karthago und fast so eiferfüchtig auf seine Rechte, wie der polnische Reichstag. Und als nun Moltke Mannschaft und Geld verlangte, um dem Gegner gewachsen zu sein, da wußte der Reichstag besser, was Moltke brauchte, als Moltke selbst und gedachte der Rechte, die er zu wahren hatte, und — die Geschichte ist noch nicht zu Ende!

### Dankagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme während der langen Krankheit und bei dem Tode unseres innigst geliebten Gatten und Vaters

Heinrich Krebsler,

sowie für die überaus zahlreiche Begleitung zu seiner letzten Ruhstätte, als auch für die in so reichlicher Fülle gespendeten Blumen, besonders aber dem Gesangsverein „Frohinn“ für seinen erheblichen Gesang und dem Stuttgarter Schwelerverein „Seloetia“ unsern tiefgefühltesten Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen: Marie Krebsler mit ihrem Sohn Carl.



**Schorndorf.**  
**Holzfuhr-Afford.**  
 Am Freitag den 18. Febr.  
 Vormittags 11 Uhr  
 wird die Befuhr von ca. 40 Km.  
 forchene Brügel von dem Schorndorfer  
 Stadtwald bei Hßlinswärd  
 nach Schorndorf in der Krone in  
 Mannshaupten affordiert.  
 Stadtförster Fischer.

**Turn-Verein.**  
 Diejenigen Mitglieder, welche sich  
 nächsten Dienstag an der Auffüh-  
 rung beteiligen wollen, werden er-  
 sucht, sich behufs näherer Bespre-  
 chung heute Donnerstag Abend 8 Uhr  
 im Lokal einzufinden.  
 Der Vorstand:

**D.G. Adler.**  
 Schorndorf.  
 Wegen vielfachem Nachfragen zeige  
 ich hiemit an, daß ich bereit bin,  
 jede Woche einige Tage auszusparen  
 in Reparatur und Reparatur.  
 G. Leuthardt, Schneidermstr.

**In der zwölften Stunde.**  
 r. Am nächsten Montag ist die Wahl der Abge-  
 ordneten zum deutschen Reichstag! Möge Jeder,  
 welcher das Recht hat, an diesem wichtigen Tage  
 an die Wahlurne zu treten, seine Schuldigkeit  
 thun, wie es das Interesse unseres großen  
 deutschen Vaterlandes erfordert! Möge er sich  
 namentlich nicht betören lassen durch das falsche  
 Phrasengeklänge von bedrohter Freiheit und ber-  
 gleichen! Ueber allem muß uns die Ehre und die  
 Sicherheit des deutschen Reichs stehen. Und  
 nicht beschämen wollen wir uns lassen, im Punkte  
 des Patriotismus von den Franzosen welche  
 kürzlich ihrem Kriegsminister im Handumdrehen  
 und ohne Widerrede geschwind wie der 86 Milli-  
 onen zu Neuanschaffungen 22. bewilligt haben.  
 In den Spalten dieses Blattes ist den  
 Wählern während der letzten Wochen von den  
 verschiedensten Seiten gar eingehende Belehrung  
 über die brennende Tagesfrage zu Teil geworden,  
 so daß alle weiteren Erörterungen hierüber als  
 unnötig erscheinen könnten.  
 Dennoch möge es uns gestattet sein, hier  
 einige Worte und Ziffern beizufügen, welche  
 die Wähler in der zwölften Stunde noch ein-  
 mal sich gefällig hinter die Ohren schreiben  
 wollen. Sie können zugleich daraus erkennen,  
 was von dem deutschen Volk gefordert wird  
 und was daselbe zu leisten vermag.

Wir zahlen für unser Militär 446 Millionen  
 Mark jährlich bei 46 Millionen Einwohnern und  
 die Franzosen zahlen 826 Millionen Mark bei  
 38 Millionen Einwohnern. Sie haben 8 Millionen  
 weniger Einwohner und zahlen 380 Millionen  
 Mark mehr fürs Heer. Nebenbei zahlen sie  
 noch 2900 Millionen Mark Steuern jährlich und  
 haben 3600 Millionen Mark Schulden.  
 Sogar der Sozialdemokrat Vogel hat im  
 Reichstag zugeben müssen, daß die deutsche Mil-  
 itärverwaltung sparsam wirtschaftete. Dazu haben  
 wir unter allen Militärmächten die geringste  
 Präsenzzeit: 2 Jahre 4 1/2 Monate für den In-  
 fanteristen, durchschnittlich.

Die Beschaffung der durch das Septennat  
 erforderlich werdenden Mehrausgabe von ca.  
 28 Millionen Mark läßt sich durch ein ver-  
 ständiges Zusammenwirken der Regierungen und  
 des Reichstags ohne Monopole und dergleichen  
 bemerkenswerten. Nun — zu den Leuten, welche  
 ein verständiges Zusammenwirken der Regierun-  
 gen und des Reichstags befürworten, zählt  
 auch der Mann, welchen die reichstreuere Wähler  
 des X. Wahlkreises als Kandidaten für den  
 Reichstag aufgestellt haben.  
 Er, welcher nicht bloß die Phrase von dem

**Danksagung.**  
 Für die vielen Be-  
 weise herzlicher Liebe  
 und Teilnahme, die uns  
 während der schweren  
 Krankheit und Hingang  
 unseres lieben Sohnes  
**Karl**  
 zu Teil geworden, für die vielen  
 Blumenpenden und die zahlreiche  
 Begleitung zu seiner letzten Ruhe-  
 stätte, für die trostreichen Worte  
 des Herrn Vikars am Grabe, sowie  
 für den erhebenden Gesang, sowohl  
 des Herrn Häble mit seinen Schül-  
 lern und Herrn Weyhüller als  
 auch des Männerchores sagen wir  
 unsern innigsten Dank.  
 Im Namen der Hinterbliebenen:  
**M. Gassl.**

Ein ordentliches  
**Mädchen**  
 sucht  
 Frau Mettenmaier z. Kreuz.  
 Ein freundliches möbliertes Zim-  
 mer hat auf 1. März wieder zu  
 vergeben. Auskunft erteilt die  
 Redaktion.

„armen Mann“ stets im Munde führt, sondern  
 die Rechte Aller gleichmäßig wahren und auch  
 für das Wohl des Bauernstandes, der Grund-  
 lage eines geordneten Staatswesens, sorgen will,  
 sei der Mann unseres Vertrauens. Ihm geben  
 wir am nächsten Montag unsere Stimme, dem  
**Oekonomierat Graf, Genrl. aus Stuttgart.**

**Zweijährige Präsenzzeit.**  
 Die Gegner des Septennats wollen, wie  
 man hört, durch die Ablehnung desselben die  
 Einführung der zweijährigen Präsenzzeit er-  
 zwingen und fordern das Volk in Rede und  
 Schrift auf, gegen das Septennat zu stimmen.  
 Abgesehen davon, daß hierin, wenn es so wäre,  
 angesichts der gefährlichen Lage, in der sich  
 Deutschland gegenwärtig befindet und noch lange  
 befinden wird, eine große Unvorsichtigkeit, ja  
 Unklugheit läge, ist gegen ein solches Unter-  
 nehmen vor allem zu bemerken, daß die drei-  
 jährige Präsenzzeit in Art. 59 der Reichsver-  
 fassung vorgeschrieben ist, ohne Abänderung der  
 letzteren also nicht abgeändert werden kann, Art.  
 78 der Reichsverfassung aber besagt: **Veränderun-  
 gen der Verfassung erfolgen im Wege  
 der Gesetzgebung. Sie geschehen als abgesehen,  
 wenn sie im Bundesrat 14 Stimmen gegen  
 sich haben.**

Ferner kann die dreijährige Präsenzzeit bei  
 der Kavallerie und der Artillerie und sonstigen  
 technischen Truppenkörpern anerkanntermaßen nicht  
 entbehrt werden. Bei der Infanterie aber be-  
 trägt die Präsenzzeit tatsächlich jetzt schon keine  
 drei Jahre, sondern durchschnittlich nur 2 Jahre  
 und 4 1/2 Monate.  
 Bei der zweijährigen Präsenzzeit würde  
 aber bei gleicher Friedenspräsenz-Ziffer die jähr-  
 liche Aushebungsquote um die Hälfte der zeit-  
 lichen Rekrutenzahl sich steigern, an Kosten  
 somit nichts erspart werden. Um z. B. eine  
 Friedenspräsenz von 450 000 Mann aufrecht zu  
 erhalten, müssen bei dreijähriger Präsenzzeit  
 jährlich 150 000 Rekruten, bei zweijähriger  
 Präsenzzeit aber jedes Jahr 225 000 Mann aus-  
 gehoben und eingeeilt werden. So viele wehr-  
 fähige Leute ließen sich in einem Jahrgang gar  
 nicht aufreiben, ihre Einübung aber würde eine  
 bedeutende Vermehrung des Unteroffiziersper-  
 sonals, sowie der Zahl der Offiziere nötig  
 machen. Die Militärausgaben würden dadurch  
 bedeutend in die Höhe getrieben werden.  
 Das Bedenklichste dabei aber wäre, daß die  
 durchschnittliche Bonität (Güte) der Mannschaft  
 und Wehrkraft überhaupt bedeutend unter den

Sicherheits-Punkt heruntergedrückt und die Macht  
 des Staates in militärischer und politischer Be-  
 ziehung in gefährlicher Weise geschwächt würde.  
 Eine große Gefahr läge sodann darin, daß  
 bei der zweijährigen Dienstzeit auf einmal der  
 Industrie, der Landwirtschaft etc. eine große  
 Masse von Arbeitskraft entzogen und zurückge-  
 geben werden müßte. Bei der dreijährigen Dienst-  
 zeit dagegen findet die Entnahme der Arbeits-  
 kräfte und ihre Zurückgabe in langsamem  
 Tempo und nicht so massenhaft statt, so daß  
 eine Ausgleichung des Abgangs und Zuwachses,  
 die Wiederaufsaugung der freigewordenen Ar-  
 beitskräfte leichter und anstandslos sich vollzieht.  
 Bei der Feststellung der Präsenzzeit dürfen  
 wir fobann die diesfälligen Bestimmungen der  
 übrigen Militärmächte nicht außer Aug lassen.  
**Frankreich hatte bisher eine fünfjährige  
 Präsenzzeit und will sie, nachdem sein Heer  
 nun stark genug ist, auch auf drei Jahre, aber nicht  
 weiter, heruntersetzen. Rußland hat eine erheb-  
 lich höhere Präsenzzeit als wir. Eine Herab-  
 setzung unserer Präsenzzeit käme somit einer  
 Abrückung gleich, welche wir in aller Weise  
 unsehbar sehr schwer büßen müßten, denn  
 wir würden damit ja selbst unsern Gegnern ihre  
 Ueberlegenheit zu unserm großen Schaden für  
 immer sichern.**

Nicht durch Herabsetzung der verfassungs-  
 mäßigen Präsenzzeit (drei Jahre) kann ohne  
 große Schädigung der Wehrkraft unseres Heeres  
 geholfen werden; wohl aber sollte durch mög-  
 lichst umfangreiche Beurteilungen auf Zeit-  
 bauer vom zweiten Dienstjahr an bei der In-  
 fanterie Erleichterung geschaffen werden.  
 Keinesfalls aber ist der gegenwärtige Zeit-  
 punkt dazu geeignet, an unserer Heereseinrichtung  
 zu rütteln und zu ändern, denn, so sehr es  
 unsere Gegner, die demokratische und die ultra-  
 montane Partei, zu vertuschen suchen: **Thatsache  
 ist, daß unsere Feinde, die Franzosen, kriegs-  
 geräthet hart an unseren Grenzen massen-  
 haft sich aufstellen.**

**Schorndorf.**  
**Hochzeits-Einladung.**  
 Wir erlauben uns alle unsere  
 Freunde und Bekannte zu unserer  
 am **Samstag den 20. Februar**  
 im **Saithaus z. Hirsch** stattfin-  
 denden **Hochzeits-Feier** freundlichst  
 einzuladen.  
**Georg Schenker.**  
**Marie Koch.**

Junges fettes **Rohfleisch** das  
 40 Pf., bei größerer Abnahme  
 billiger, ist zu haben bei  
**Johs. Hirschmann** a. u. Thor.

Reines  
**Schweinefleisch**  
 sowie frische **Bierhefe** empfiehlt  
 fortwährend  
**Wilhelm Kurz.**  
 vis-a-vis dem Güterbahnhof.  
**Weiler.**  
 Eine gute starke Kuh-  
 und Schaffuh 33 Wochen  
 mit 4. Kalb trächtig hat  
 zu verkaufen  
**G. Mayer, Hammerschmid.**

Die Unterzeichnete em-  
 pfiehlt sich als  
**Wascherin**  
 außer dem Hause.  
**Marie Wegger,**  
 wohnhaft auf dem Graben  
 bei G. Krauß.

Die Unterzeichnete em-  
 pfiehlt sich als  
**Wascherin**  
 außer dem Hause.  
**Marie Wegger,**  
 wohnhaft auf dem Graben  
 bei G. Krauß.

Die Unterzeichnete em-  
 pfiehlt sich als  
**Wascherin**  
 außer dem Hause.  
**Marie Wegger,**  
 wohnhaft auf dem Graben  
 bei G. Krauß.

Die Unterzeichnete em-  
 pfiehlt sich als  
**Wascherin**  
 außer dem Hause.  
**Marie Wegger,**  
 wohnhaft auf dem Graben  
 bei G. Krauß.

Die Unterzeichnete em-  
 pfiehlt sich als  
**Wascherin**  
 außer dem Hause.  
**Marie Wegger,**  
 wohnhaft auf dem Graben  
 bei G. Krauß.

# Schorndorfer Anzeiger.

**Amtsblatt**  
 für den  
**Oberamts-Bezirk Schorndorf.**  
 Erscheint Dienstag,  
 Donnerstag und Samstag.  
 Abonnementspreis:  
 vierteljähr. 90 S., durch die  
 Post bezogen im Oberamts-  
 bezirk viertelj. 1 M. 15 S.  
 Ins Haus geliefert viertelj.  
 95 S.  
 Insertionspreis:  
 die vierpaltige Zeile oder  
 deren Raum 10 S.  
 Der Schorndorfer Anzeiger ist in Verlin, Charlottenstraße 28, für Jedermann aufgelegt.

**M 21.** Samstag den 19. Februar 1887.

## Bekanntmachungen.

### Schorndorf. Reichstagswahl. An die Wahlvorsteher.

Nachdem das Oberamt die Wahlvorsteher und deren Stellvertreter für die einzelnen Wahlzirkel ernannt hat, wird denselben folgende eröffnet:  
 1) Vor allem haben sie sich mit dem Reichstagswahlgesetz u. dem Wahlgesetz, sowie mit den Ministerial-Erlassen vom 2. Decbr. 1873 (Amtsbl. S. 265—269) und vom 8. Juni 1877 (Amtsbl. S. 235) genau vertraut zu machen.  
 2) Der Wahlvorsteher hat einige Tage vor der Wahl aus der Zahl der Wähler seines Wahlzirkels einen Protokollführer und drei bis sechs Beisitzer zu bestellen und solche mindestens zwei Tage vor der Wahl einzuladen, beim Beginn der Wahlhandlung zur Bildung des Wahlvorstandes zu erscheinen;  
 3) Die Funktion der Protokollführer und der Beisitzer ist unentgeltliches Ehrenamt und kann nur von Personen ausübt werden, welche kein unmittelbares Staatsamt bekleiden. Der Protokollführer kann nicht aus der Zahl der Beisitzer genommen werden.  
 Die Bestimmung der Zahl der Beisitzer bleibt dem Wahlvorsteher überlassen; es ist dabei teils auf die Größe des Wahlbezirks, teils auf dessen Zusammenfassung aus verschiedenen Orten Rücksicht zu nehmen und darauf zu sehen, daß solche Beisitzer berufen werden, von welchen anzunehmen ist, daß sie mit den Verhältnissen der einzelnen Orte des Wahlbezirks und mit den Ansichten der Wähler derart bekannt sind, um in Anstaltsfällen  
 4) Am Tage der Wahl versammelt sich der Wahlvorstand, das ist: der Wahlvorsteher, der Protokollführer und die Beisitzer, einige Zeit vor dem Beginn der Wahlhandlung in dem Wahllokale. Sie überlegen sich davon, ob daselbe in vorschriftsmäßiger Ordnung sich befindet, ob ein Lokal und des Wahlgesetzes und ein Klemmen, wozu die Nummer 1 des Ausrüstungsblattes vom Jahr 1871 benützt werden kann, ausgelegt, der Tisch für den Wahlvorstand, welcher von allen Seiten zugänglich sein soll, ordnungsmäßig aufgestellt und die Wahlurne vorhanden ist.  
 5) Die Wahlhandlung beginnt um 10 Uhr Vormittags, dauert ohne Unterbrechung bis 6 Uhr Nachmittags und darf nicht früher geschlossen werden. Zu der gesamten Wahlhandlung einschließlich der Eröffnung der Stimmzettel ist den Wählern der Zutritt frei.  
 6) Die Wahlhandlung wird Punkt 10 Uhr damit eröffnet, daß der Wahlvorsteher den Protokollführer und die Beisitzer mittelst Handschlags an die Stimmzettel und so den Wahlvorstand konstituiert.  
 Wenn und soweit Mitglieder des Wahlvorstandes als solche schon bei einer früheren Wahl fungiert haben, genügt statt neuer Vornahme der Verpflichtung die Erinnerung derselben auf ihre erstmalige Verpflichtung. Der Wahlvorstand (Wahlvorsteher, Protokollführer und Beisitzer) hat sich hierauf vor dem Beginn der Wahlhandlung davon zu überzeugen, daß die Wahlurne leer ist.  
 7) Von dem Wahlvorstand dürfen zu keiner Zeit weniger als drei Mitglieder gegenwärtig sein.  
 Der Wahlvorsteher und die Protokollführer dürfen sich während der Wahlhandlung nicht gleichzeitig entfernen. Verläßt einer von ihnen vorübergehend das Wahllokal, so ist mit seiner zeitweiligen Vertretung ein anderes Mitglied des Wahlvorstandes zu beauftragen.  
 8) Während der Wahlhandlung dürfen im Wahllokale weder Diskussionen (Beratungen) stattfinden, noch Absprachen geschlossen, noch Beschlüsse gefaßt werden. Ausgenommen hiervon sind die Diskussionen und Beschlüsse des Wahlvorstandes, welche durch die Leitung des Wahlgeschäfts bedingt sind.  
 9) Die Stellvertreter der Wahlvorsteher haben sich für alle Fälle bereit zu halten und sich von den Wahlvorstehern über ihre event. zu übernehmenden Funktionen nach den gegebenen Vorschriften zu belehren.  
 10) Die Stimmenabzählung muß unter allen Umständen noch unmittelbar nach dem Schluß des Wahltages erfolgen und darf nicht auf den andern Tag verschoben werden.  
 11) Im Schluß wird das Wahlprotokoll verlesen und von dem Wahlvorstande (das ist: der Wahlvorsteher, der Protokollführer und die Beisitzer) — nach dem Formular — unterzeichnet. Ebenso muß die von einem der Beisitzer gefertigte Gegenliste und das bei der Verhandlung gebrauchte Duplikat der Wählerliste von sämtlichen Mitgliedern des Wahl-

vorstandes unterschrieben und müssen diese beiden Listen dem Wahlprotokoll beigelegt werden.  
 Die Wahlvorsteher haben bei Unterzeichnung der Protokoll- u. ihrem Namen das Amt, welches sie bekleiden und auf das sie verpflichtet sind, beizufügen, z. B. Schulhelfer, Gemeinderat, Schullehrer etc.  
 Sobald als möglich haben die Wahlvorsteher, nötigenfalls durch Expresboten, an den Wahlkommissar, Herrn Oberamtmann Beck in Gmünd zu übersenden:  
 a) Das Wahl-Protokoll und die demselben anzuhängenden mit fortlaufenden Nummern zu versehenen Stimmzettel, über deren Gültigkeit es nach § 13 des Wahlgesetzes einer Beschlussfassung des Wahlvorstandes bedürftig hatte;  
 b) die bei der Wahl benützte Wählerliste (das zweite Exemplar);  
 c) die Gegenliste;  
 d) die drückende öffentliche Bekanntmachung über die Abgrenzung des Wahlbezirks, die Bestellung des Wahlvorstehers und seines Stellvertreters, des Wahllokals, sowie Tag und Stunde der Wahl.  
 Für die vollständige und rechtzeitige Einlieferung der genannten Listen sind die Wahlvorsteher verantwortlich.  
 Noch wird bemerkt, daß sowohl die Wählerlisten der zu einem Wahlbezirk vereinigten Gemeinden u. diese nach alphabetischer Reihenfolge der Gemeinden, als auch die Wahlprotokolle, welche nur einfach aufgestellt werden, zu hsten sind.  
 Daß bei der Reichstagswahl das zweite Exemplar (die Duplikate) der Wählerliste zu benützen ist, ist schon oben angedeutet worden.  
 Den 18. Februar 1887.  
 R. Oberamt.  
**Baum.**

### Ankauf von Artillerie-Bug-Pferden.

Das Kriegsministerium beschließt 40 abganzige Zugpferde der Feld-Artillerie im nächsten Monat durch Kommissionen im Lande aufzukaufen zu lassen und zwar:  
 1) auf den ordentlichen Pferdewärtern:  
 am 1. März in Ulm und Sulz,  
 " 3. " " Würrtemberg und Urach,  
 " 5. " " Ravensburg,  
 2) mittelst besonderen Aufkaufs je Morgens 9 Uhr:  
 am 9. März in Döhringen,  
 " 11. " " Ludwigsburg (im Hof der Kaserne der 1. Artillerie-Abteilung, beim Feuersee).  
 Die zu kaufenden Pferde (Wallachen oder Stuten) müssen gesund, fehlerfrei und 5 (1882 geboren) bis 6 (jährig sein, auch nach Gana, Form und Größe den Anforderungen an das starke Hiebblutpferd entsprechen. Die Größe der Pferde muß mindestens 1,65 m Wandmaß betragen. Schimmel und Falben werden nicht angekauft.  
 Etwasige Abstammung vom königlichen Land- oder Privatstut ist durch Nachweise nachzuweisen.  
 Trächtige Stuten, Schläger und Weiser hat der Verkäufer innerhalb 14 Tagen gegen Entstattung des Kaufpreises und der Futtermittel der Transportkosten zurückzunehmen.  
 Die angekauften Pferde werden sofort abgenommen und bei der Abnahme baar bezahlt.  
 Die Garantie für die gesetzlichen Gewährsmängel beginnt mit dem Tage nach der Uebergabe an die Aufkauf-Kommission.  
 Die Verkäufer sind verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rindlederne Trense mit starkem Gebiß und einer Kopfhalter von Leder oder Hanf mit 2, mindestens zwei Meter langen Stricken ohne besondere Vergütung mitzugeben.  
 Stuttgart, den 15. Februar 1887.  
**Steinh. il.**

### Künstliche Zähne

Wegen vielfachem Nachfragen zeige ich hiemit an, daß ich bereit bin, jede Woche einige Tage auszusparen in Reparatur und Reparatur.  
**Stuttgart, den 15. Februar 1887.**  
**G. Leuthardt, Schneidermstr.**